

Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Freital (Entgeltordnung Freibäder - EntgOFreiB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Große Kreisstadt Freital ist Eigentümer der Freibäder „Windi“ (Rotkopf-Görg-Str. 2) und „Zacke“ (Am Kunstteich 6) in 01705 Freital. Die Freibäder werden als Betrieb gewerblicher Art bei der Großen Kreisstadt Freital geführt.
- (2) Diese Entgeltordnung gilt für die Freibäder „Windi“ und „Zacke“.

§ 2 Entgeltsätze

- (1) Für die Benutzung der Freibäder „Windi“ und „Zacke“ werden folgende Entgeltsätze festgesetzt:

Tarifgruppe (TG)	Entgeltsätze	
	Tageskarte	Jahreskarte
a) Eintritt TG I	4,00 Euro	72,00 Euro
b) Eintritt TG II	2,50 Euro	45,00 Euro
c) Eintritt ab 17:00 Uhr	2,00 Euro	
d) Eintritt Kinder unter 1 m Körpergröße	frei	frei

- (2) Die Zuordnung zu den Tarifgruppen ergibt sich wie folgt:
 1. Zur TG I zählen alle Personen, die nicht unter die TG II fallen.
 2. Unter TG II fallen folgende Personen:
 - a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
 - b) Schüler und Auszubildende (Schülerschein o. ä.)
 - c) Studenten (Studentenausweis)
 - d) Bundesfreiwilligen-, Grundwehr- und Grundwehrrersatzdienstleistende (Dienstausweis)
 - e) Empfänger von Arbeitslosengeld nach SGB III (aktuelle Leistungsbescheinigung)
 - f) Empfänger von Arbeitslosengeld II nach SGB II (aktuelle Leistungsbescheinigung)
 - g) Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII (aktuelle Leistungsbescheinigung)
 - h) Senioren (Rentenausweis)
 - i) Schwerbehinderte (Schwerbehindertenausweis).

Die Einstufung in die TG II kann dabei nur nach Vorlage eines entsprechenden gültigen Dokumentes vorgenommen werden.

- (3) Für Schulklassen und Kindergartengruppen werden abweichend von Abs. 1 die folgenden Entgeltsätze festgesetzt:

1. Schulveranstaltungen ganztägig (über 2 Stunden)	Entgeltsatz
a) Grundbetrag Der Grundbetrag ist vorab auf Rechnung für Reservierung und Vorbereitung zu entrichten. Dieser Grundbetrag ist auch bei witterungsbedingtem Ausfall fällig. Auf Antrag und Prüfung ist eine entsprechende Terminverlegung möglich.	50,00 Euro
b) Tageskarte je Schüler (Betreuer frei)	1,00 Euro
2. Gruppen ab 10 Schüler/Kindergartenkinder (über 2 Stunden)	
Tageskarte je Schüler/Kindergartenkind (Betreuer im Verhältnis 1:10 frei)	1,00 Euro
3. Gruppen ab 10 Schüler/Kindergartenkinder (bis 2 Stunden)	
a) Tageskarte je Schüler/Kindergartenkind (Betreuer im Verhältnis 1:10 frei)	0,50 Euro
4. Zeltlager für Schulklasse / Kindergartengruppe	
a) für 1. Übernachtung je Teilnehmer	9,00 Euro
b) für jede weitere Übernachtung je Teilnehmer (einschließlich Tagesentgelt)	3,00 Euro
c) Abendbesucher (ohne Übernachtung)	3,00 Euro

- (4) Die Entgeltsätze für die Benutzung von Sport- und Freizeitgeräten betragen:

Sport- und Freizeitgeräte	Entgeltsätze	
	Verleih	Pfand
1. Liegen	2,00 Euro	2,50 Euro
2. Sonnenschirme	2,00 Euro	2,50 Euro
3. Tischtennisschläger	1,00 Euro	2,50 Euro
4. Volleyball	2,00 Euro	10,00 Euro

- (5) Alle aufgeführten Entgeltsätze verstehen sich einschließlich der im Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuersätze.

§ 3

In- und Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Juni 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Freital vom 7. Februar 2005 außer Kraft.
- (2) Auf bereits bis 1. Juni 2016 erworbene Jahreskarten für das Jahr 2016 werden keine Nachzahlungen erhoben.

Freital, 4. Mai 2016

Rumberg
Oberbürgermeister